

(318—6)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 5. Juli 1864.

1. Das dem Michael Winkler, auf die Erfindung in der Erzeugung von Schloßstein unter der Benennung: Sicherheitschloß mit Wignen Schlüssel, unterm 17. Juni 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

2. Das dem William Orrin Grever auf eine Verbesserung der Nähmaschinen, unterm 23. August 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

3. Das dem Henri de Lapparent auf die Erfindung einer Methode das Holz mittelst eines entzündbaren Gasstromes oberflächlich zu verkohlen und dadurch vor Fäulnis zu bewahren, unterm 3. Oktober 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem Johann Baptist Bourgoise und Comp. auf die Erfindung eines Filtrir-Apparates, unterm 29. Dezember 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Eugénie Heinrich Blanchard und Theodor Chateau auf die Erfindung eines Verfahrens zur Fixirung des Ammoniak, stickstoffhaltiger, flüssiger und breiartiger Substanzen, Behufs der Erzeugung eines kräftigen Färbers, unterm 29. Dezember 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem Joachim Hartmann und Hermann Hartmann auf die Entdeckung eines Weichharzes, dessen Pflungen alle Insekten vertilgen, unterm 27. Juni 1857 ertheilte, seither in das Allein-Eigenthum des Joachim Hartmann übergegangene, ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

Am 7. Juli 1864

7. Das dem Franz Chowaniec auf die Erfindung einer eigenthümlichen Verschlussart für Briefe, Geld- und Geldwerth-Pakete, unterm 7. Juli 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Theresia Klaußner hat ihr Privilegium vom 31. Mai 1863 auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Plachen und Fenster Roleaux aus säbigen Holzspanen laut Kauf- und Verkaufsvertrages, dd. Wien den 16. Juni 1864 an Johann Schubert, Tapezierer in Wien, Wieden, Favoritenstraße, übertragen.

Diese Uebersetzung wurde im Privilegien-Register vorschriftsmäßig eingetragen.

Wien am 13. Juli 1864.

(451—1)

Rundmachung.

Die Besitzer oder Verwahrer von Banknoten, welche auf Conventions-Münze lauten, werden um so dringender ersucht, sich wegen deren Umwechslung mit Beschleunigung an die Direktion der National-Bank in Wien zu wenden, als die Bank, mit Rücksicht auf die bereits erfolgten gesetzlichen Bekanntmachungen, vom 1. Jänner 1867 angefangen nicht mehr verpflichtet ist, die auf Conventions-Münze lautenden Banknoten einzulösen oder umzuwechseln.

Wien am 2. November 1864.

Wipis,

Bank-Gouverneur.

Löwenthal,

Bank-Direktor.

(452—1)

Rundmachung.

Die Bank-Direktion hat sich veranlaßt gefunden, die mit Rundmachung vom 16. Juli 1863 bestimmte Frist zur Annahme der Banknoten à 100 fl. öst. Währ. erster Ausgabe derart zu verlängern, daß dieselben

a) bei sämtlichen Bank-Filialen in den Kronländern und bei den Banknoten-Subverwechslungs-Kassen von Parteien noch bis Ende Dezember 1864, und von landesfürstlichen Kassen bis Ende Februar 1865;

b) bei den Bank-Kassen in Wien bis Ende März 1865 im Wege der Zahlung oder Verwechslung angenommen werden können.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sämtlichen Bank-Kassen die erforderlichen Befehle erteilt worden sind.

Vom k. k. Landes-Präsidium für Krain.

Laibach am 6. November 1864.

(448—1)

Nr. 17073/2430 IV.

Konkurs-Verlautbarung.

Am k. k. Gymnasium in Triest ist eine Lehrstelle für das mathematisch-naturwissenschaftliche Fach erledigt, womit ein Jahresgehalt von 945 fl. öst. W., mit dem Vorrückungsrechte in den höheren Gehalt von 1050 fl. öst. W., und ein Quartiergeld von 126 fl. verbunden ist.

Die Bewerber haben ihre an das hohe Staatsministerium zu stilisirenden Gesuche, welche mit den Nachweisungen über ihre vorschriftsmäßige Eignung für's Lehramt an Obergymnasien im Allgemeinen, so wie über ihre Kenntnisse der italienischen Sprache belegt sein müssen, im Wege ihrer vorgelegten Behörden bis am 30. November 1864

an diese Statthalterei gelangen zu lassen.

Von der k. k. k. Statthalterei.

Triest am 28. Oktober 1864.

(446—3)

Nr. 17446/2511 IV.

Konkurs-Verlautbarung.

An der in Risano (Lazzaretto) im Bezirke Capodistria neuerrichteten direktivmäßigen Trivialschule ist die Stelle des Lehrers, zugleich Organisten erledigt, mit welcher ein Jahresgehalt von 300 fl. aus der Gemeindefasse von Capodistria nebst Freiwohnung, Beheizung- und Schulpauschale von 30 fl. verbunden ist.

Bewerber haben ihre mit dem Taufschein und den Studienzeugnissen belegten Gesuche bis zum 30. November d. J.

bei der Schulgemeinde in Risano (Lazzaretto), welcher das Präsentationsrecht zukommt, einzureichen, und in denselben ihre Befähigung zum Trivialehrante, die vollständige Kenntniß der italienischen und die Kenntniß der slovenischen Sprache, sowie eine vollkommen gesunde Körperbeschaffenheit und Fertigkeit im Orgelspielen nachzuweisen.

Von der k. k. Statthalterei.

Triest am 26. Oktober 1864.

(450—1)

Nr. 2571.

Rundmachung

des k. k. Hauptsteueramtes für Krain.

Ueber Anordnung der hochlöblichen k. k. Finanz-Direktion in Laibach vom 20. Oktober d. J., 3. 6511, wird auf Grund des hohen Finanzministerial-Erlasses ddo. 8. Oktober 1864, 3. 43507/2123, (Bdg.-Bl. Nr. 48, Seite 375) Nachstehendes bekannt gemacht:

1. Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über die stehenden Bezüge Behufs der Einkommensteuerbemessung pro 1865 wurde vom hohen Finanzministerium die Frist bis Ende Jänner 1865 festgesetzt, und es wird dießfalls auf den §. 32 des a. h. Einkommensteuergesetzes vom 29. Oktober 1849 und die Bestimmungen der Vollzugs-Vorschrift zu demselben vom 11. Jänner 1850 hingewiesen.

2. Den Bekenntnissen über das Einkommen der I. Klasse für das Jahr 1865 sind zur Ermittlung des reinen einjährigen Durchschnittsertragnisses die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 1862, 1863 und 1864 zu Grunde zu legen.

3. Die von den Verpflichteten einzubringenden Anzeigen über stehende Jahresbezüge

haben die Jahresgehälter der Bezugsberechtigten nebst den ihnen zukommenden Naturalleistungen zu enthalten. Andere Einkommens-Arten der II. Klasse, welche nicht in vorhin festgesetzten Jahresgebühren bestehen, hingegen sind auf gleiche Art, wie für die erste Klasse vorgezeichnet, einzubekennen, und es kommen hierbei die §§. 10 und 11 des Einkommensteuer-Patentes zu beobachten.

4. Die Zinsen und Renten der III. Klasse, zu deren Einbekennung die Bezugsberechtigten verpflichtet bleiben, sind für das Jahr 1865 nach dem Stande des Vermögens und Einkommens vom 31. Dezember 1864 anzugeben.

5. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann die Festsetzung der Steuergebühren werden nach den bestehenden Vorschriften geschehen; über einschlägige Rekurse wird die hochlöbliche k. k. Finanz-Direktion entscheiden.

6. Den P. T. Einkommensteuerpflichtigen der Stadt Laibach wird insbesondere erinnert, ihre Fassionen und rücksichtlich Anzeigen pro 1865 innerhalb der oben festgesetzten Frist unmittelbar bei diesem Hauptsteueramte zuverlässig zu überreichen.

Diesjenigen, welche ihre Gewerbe verpachtet haben, sollen in den Bekenntnissen die Pächternamhaft machen, und angeben, in welchem Stadttheile und in welchem Hause die Gewerbsübung stattfindet.

Die Gewerbepächter aber haben über den Pacht-Nutzen abgesonderte Einkommensteuerbekenntnisse einzubringen.

K. k. Haupt-Steueramt Laibach am 7. November 1864.

(443—3)

Nr. 6335.

Rundmachung.

Mit Genehmigung des hohen k. k. Handels-Ministeriums ist von Seite des k. k. Post-Cours-Bureaus in Wien eine neue Ausgabe des topografischen Postlexikons des Kronlandes „Oesterreich unter der Enns“ erschienen.

Der Preis dieses Werkes ist für 1 Exemplar mit 2 fl. festgesetzt.

Bestellungen auf dieses Werk wollen an die Befertigte unter Anschluß des Kostenpreises gerichtet werden.

K. k. Postdirektion Triest 29. Oktober 1864.

(449—1)

Nr. 7008.

Rundmachung.

Nächsten Montag am 14. d. M., Vormittags um 10 Uhr, wird hieramts die Lizitation zur Verpachtung der beiden städtischen Eisgruben, am Jahrmarktplatz und im Garten des Zivilspitals an der Wienerstraße pro 1865 abgehalten, wozu Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden.

Stadtmagistrat Laibach am 7. November 1864.

(444—3)

Nr. 3246.

Aufforderung

an Jos. Janscha wegen rückständiger Erwerbsteuer.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf wird Josef Janscha von Grasbach Hauszahl 16, derzeit unbekannten Aufenthaltes, hiemit aufgefodert, den Erwerbsteuer-Rückstand pro 1864 sammt Umlagen von seinem Wein- und Brauntweinschankgewerbe zusammen mit 8 fl. 2 1/2 kr. bei dem k. k. Steueramte in Radmannsdorf

binnen 11 Tagen

um so gewisser zu bezahlen, als widrigenfalls das fragliche Gewerbe von Amtswegen gelöscht werden würde.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf am 22. Oktober 1864.